



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
1014 Wien, Postfach 100

|          |                          |
|----------|--------------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF            |
| Zl.      | 17 -GE/1983              |
| Datum:   | 20. JULI 1983            |
| Verteilt | 1983 -07- 21<br>F. F. F. |

Zahl: 112.473/1-I/7/83

Wien, am 14. Juli 1983

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und die Leistung eines weiteren Betrages zum Fonds für Sondergeschäfte;

Begutachtung.

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 22. Juni 1983, Zl. 00 0620/35-V/1/83, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. WEISSENBURGER

Für die  
der Ausfertigung:

Schnitzler



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.473/1-I/7/83

Wien, am 14. Juli 1983

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte;

Begutachtung.

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n

zu Zl. 00 0620/35-V/1/83 vom 22.6.1983

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf des im Betreff genannten Gesetzes keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. WEISSENBURGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Schnöcker*

